

FAQ: Sommerschule

Welche Schüler/innen können an der „Sommerschule“ teilnehmen?

1. mit AO-Status,
2. in einer Deutschförderklasse oder -gruppe,
3. mit 5 beurteilt oder mit einer möglichen negativen Beurteilung in DEUTSCH „bedroht“ (Mittelschule: 5 in der grundlegenden Beurteilung).

Die „Sommerschule“ dient damit rein der Deutschförderung von Schüler/innen, die das absolut dringend benötigen.

Wer unterrichtet an der „Sommerschule“?

1. Lehramtsstudierende
2. Lehrer/innen, die sich FREIWILLIG melden
3. Pensionierte Lehrer/innen, die dafür mit einem befristeten Vertrag angestellt werden.

An meiner Schule soll die „Sommerschule“ stattfinden. Muss ich mitmachen?

NEIN, weder Leiter/innen noch Lehrer/innen der „eigenen“ Schule müssen sich zur Teilnahme bereit erklären. Die Leitung/Organisation der Sommerschule muss kein/e Leiter/in zwingend übernehmen, das kann an eine Lehrperson übertragen werden, die das FREIWILLIG machen will.

Was bekomme ich als Lehrer/in bezahlt?

Lehrer/innen bekommen den Unterricht als Mehrdienstleistung in ihrer Gehaltsgruppe abgegolten.

Ich möchte an einer „fremden“ Schule an einer „Sommerschule“ als Lehrer/in arbeiten. Darf ich das?

JA, dafür darf man sich melden und wird nach Bedarf zugeteilt.

Woher kommen die Ressourcen für die Sommerschule?

Aus dem Dienstpostenplan des SJ 20/21 für die Länder, der Bund vergibt keine Extra-Ressourcen an die Länder.

Was ist mit Betreuungsangeboten, Lerncamps für Schüler/innen in den „Sommerferien“ seitens des Bundes?

Hier stellt der Bund Fördermittel für Gemeinden, Vereine oder andere Träger zur Verfügung.

zusammengestellt von Maria Cristelotti und Andreas Hammerer
Bei Rückfragen kann man sich gerne an uns wenden!



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@goed.at

Maria Cristelotti
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.cristelotti@vorarlberg.at

www.vorarlbergerlehrerinnen.at
www.vorarlbergerlehrer.at
www.clv-vorarlberg.at